



Kreisgruppe Kitzingen e.V.

im
Bayerischen Jagdverband

Bayerischer Landtag
Petitionsstelle
Maximilianeum

81675 München

1. Vorsitzender
Dr. Klaus Damme
Mainbernheimer Str. 101
97318 Kitzingen
Tel. 09321/390080
Fax 09321/39008299

10.01.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Bayerischen Landtages,

Das Forstliche Gutachten 2018 liegt vor und ist für den Landkreis Kitzingen schlecht ausgefallen. In 9 von 10 Hegegemeinschaften (HG) ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2015 von \emptyset 19,2% auf 26,9% 2018, angestiegen. Es muss daher damit gerechnet werden, dass das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine starke Erhöhung des Rehwildabschlusses für die neue 3 Jahresdekade (2019-2021), der unteren Jagdbehörde empfiehlt.

Dies können die Jäger und die Revierinhaber im Landkreis Kitzingen nicht mehr mittragen, geschweige denn umsetzen. Altersstruktur und Geschlechtsverhältnis des Rehwildbestandes ist in vielen HG's nicht mehr artgerecht. Eine Verbesserung des Waldzustandes ist durch erhöhten Rehwildabschlus in unserem Landkreis nicht zu erwarten. Seit 2003 ist kein Zusammenhang zwischen der Rehwildstrecke und dem Leittriebverbiss der Bäume mehr festzustellen.

Auch in kommunalen oder privaten EJR Revieren, in denen die Waldbewirtschaftung und Bejagung in einer Hand liegt und intensiv mit allen Bejagungsmethoden auf Schalenwild ausgeübt wird, ist der Leittriebverbiss angestiegen.

Im laufenden Jagdjahr sind durch die extreme Trockenheit und Hitze viele Kitze verendet, die Geißen hatten zu wenig Milch. D.h. der Rehwildabschlus wird im Landkreis Kitzingen 2018 vermutlich nicht erfüllt werden können.

Trotz geringer Rehwildichten müssen wir weiter mit hohem Leittriebverbiss der ungeschützten Verjüngungskulturen rechnen. Der Grund liegt auf der Hand. Während der Grundsatz „Wald vor Wild“ und natürliche Waldverjüngung in Regionen mit hohem Waldanteil (über dem Bayerischen \emptyset von ca. 35%) großen geschlossenen Wäldern mit großen Verjüngungsflächen und gutem Äsungsangebot in der Feldflur, möglicherweise zum Ziel führt, kann der Waldumbau in geographischen Lagen, die dem Klimawandel extrem ausgesetzt sind, wie die Fränkische Platte (Hitzerekord der Stadt Kitzingen mit 40,5° C im Schatten, leichte Sandböden, nur 500-550 mm Niederschläge) mit geringem Waldanteil (22% im Landkreis Kitzingen) und kleinen Feldgehölzen mit klein parzellierten Verjüngungsflächen, über den Rehwildabschlus allein, nicht geregelt werden.

Hier greift der Monokausale Ansatz : „Rehwildabschlus erhöhen – Leittriebverbiss senken“ zu kurz. Dies gilt insbesondere in extremen Trockenjahren wie 2018. Das Rehwild hat von Ende August bis November 2018 so gut wie keine Äsung auf der brachen Feldflur gefunden. D.h. wir reduzieren die Äsungsfläche temporär auf den Wald und innerhalb des Waldes auf die Verjüngungsflächen. Im Landkreis Kitzingen bedeutet dies bei 22% Waldanteil und ca. 10% Verjüngungsfläche im Wald eine Verdichtung der Nahrungsfläche von 100 ha Lebensraum auf 2,2ha. Da reicht dann eine geringe Populationsdichte von 1-2 Rehen/100 ha und der Schaden im Verbiss der ungeschützten saftigen Jungbaumknospen ist vorprogrammiert.

Wir Jäger der BJV Kreisgruppe Kitzingen wollen uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir gehen weiter intensiv auf die Jagd und versuchen die Abschusspläne zu erfüllen

Wir fordern aber einen Paradigmenwechsel im Waldumbau für waldarme, von Klimawandel extrem betroffene Regionen Bayerns, zum Wohle der Waldnutzer und der Wildtiere.

Petition

Die BJV Kreisgruppe Kitzingen stellt folgenden Antrag an den Bayerischen Landtag:

In waldarmen Hegegemeinschaften (<20% Waldanteil) und/oder vom Klimawandel extrem betroffenen Regionen Bayerns (hohe, über dem Bundesmittel liegende Ø Jahrestemperatur, bei < 600 mm Niederschläge) sollte die Strategie des Waldumbaus wie folgt geändert werden:

- 1) Entlastung des Waldes, insbesondere der Verjüngungsflächen durch Schaffung von mehrjährigen Äsungs und Deckungsflächen für Wild in der Feldflur mit entsprechenden finanziellen Anreizen für die Landwirte anteilig durch Landesmittel über EU Cross Compliance und über KULAP Förderung hinaus.

Begründung: In trockenen und heißen Jahren wie 2018 keimen der Raps, das Wintergetreide und die im Rahmen von Cross Compliance gesäten Zwischenfrüchte, wenn überhaupt, sehr spät. In extrem trockenen Regionen zeigte sich 2018 nach der Ernte des Getreides und des Mais Ende August bis November eine fast vegetationsfreie Agrarsteppe. Einige Zuckerrübenäcker ausgenommen. Das Wild findet in heißen Jahren im Herbst kaum Äsung oder Deckung in der Feldflur. Es steht daher im Wald und verbeißt die frischen Triebe der Verjüngung aus Wassermangel. Bei geringem Waldanteil und kleinen Verjüngungsflächen in der Gebietskulisse einer Hegegemeinschaft beobachtet man auch bei geringem Rehwildbesatz (<2 St./100 ha) einen hohen Leittriebverbiss. Daher ist es sehr wichtig dass die Landwirte die die Ackerflächen bewirtschaften solidarisch mit den Waldbesitzern, mehrjährige Wildausgleichsflächen und Wildbiotope in der Feldflur anbieten.

Dabei reicht es in heißen Trockenjahren nicht, seiner EU-CC Verpflichtung (5% Biotop Verbesserung ab 15 ha LN) allein durch den Anbau von Zwischenfrüchten nach zu kommen. Es werden mehrjährige Wildlebensraummischungen als Deckungs- und Äsungsflächen benötigt.

Natürlich kann man solche Forderung nur stellen, wenn der Landwirt bei Biotop Maßnahmen die dem Wild helfen und gleichzeitig die Artenvielfalt von Insekten und Vögel stabilisieren, und über die EU CC Forderung hinausgehen, eine finanzielle Kompensation durch den Staat erfährt.

Um die Auswirkungen der Biotopverbesserung dokumentieren zu können und eine Abschätzung mehrjähriger Ansaatmischungen (z.B. Lebensraum 1) im Vergleich zu Zwischenfruchtanbau hinsichtlich Biodiversität und Leittriebverbiss abzuschätzen, sollte zumindest das Eine oder Andere Projekt in der Gebietskulisse einer waldarmen Hegegemeinschaft mit Einbindung der Lebensraumberater an den ÄELF auf den Weg gebracht und finanziell gefördert werden.

- 2) Vermehrte Einbringung von nicht autochthonen, trockenresistenten Baumarten auf Verjüngungsflächen.
- 3) Förderung des Pflanzgutes auch von klimatoleranten „fremdländischen“ Baumarten wie z.B. der Küstentanne oder Sikafichte.
- 4) Einrichtung von Versuchspartellen mit nicht regional heimischen hitzetoleranten Baumarten auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten mit wissenschaftlicher Begleitung der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Landkreisen mit extremer Hitze und Trockenheit zur Prüfung hinsichtlich Risiko für das Ökosystem und Anbaueignung im Rahmen des Standortinformationssystems BaSIS.

Begründung 2-4: Der extrem rasche Klimawandel stresst die Bäume. Frassschäden durch heimische, oder importierte Insekten, oder Befall mit Pilzen, Bakterien und Viren führen zur Reduktion der Photosynthese, starken Wachstumsschäden, Triebsterben und bei wiederholter Schädigung zum Absterben vieler heimischer Bäume. Es sei hier nur der Borkenkäfer (Fichte), Schwammspinner, Eichenprozessionsspinner (Eiche), Kiefern Prachtkäfer (Kiefer), oder Pilze (Esche und Ahorn) genannt. Ob die Anzahl der heimischen Baumarten, wie Eiche, Winterlinde, Elsbeere und Speierling, die angeblich dem Klimawandel trotzen, ausreicht um einen stabilen Mischwald zu pflanzen, ist fraglich. Warum soll man nicht, neben den bereits förderfähigen nicht autochthonen Baumarten wie Douglasie und Roteiche auch andere klimatolerante fremdländische Baumarten wie die Küstentanne, Esskastanie oder die Sikafichte etc. in die Förderrichtlinie aufnehmen, wie es der AGDW Waldeigentümer fordert. (BLW 37/14.09.2018 S. 51). Es gibt viel zu wenige Versuchsflächen und Projekte zur Sicherung eines hitzetoleranten Mischwaldes in 50-100 Jahren unter Einbeziehung der prognostizierten Klimaerwärmung um 1,5-2,0 °C.

- 5) Prüfung des Boden-ph-Wertes und Nährstoffzustands (N/P₂O₅,K₂O) vor jeder Anpflanzung. Bei Bodenversauerung Aufkalkung vor Anpflanzung Übernahme der Bodenuntersuchungskosten und Kalkungskosten zu 100%, oder zumindest anteilig durch den Freistaat Bayern.

Begründung: In der Landwirtschaft ist es üblich die Nährstoffversorgung und den Ph- Wert des Bodens vor Ansaat zu prüfen, um gezielt nach den Pflanzenanspruch düngen zu können. Diese Bodenuntersuchungen sollten auch vor der Anpflanzung von Bäumen obligatorisch durchgeführt und durch den Staat gefördert werden. Es gibt Hinweise, dass eine gezielte Aufkalkung die Vitalität der Mischbaum Bestände erhöhen kann. (siehe BLW 36/7.09. 2018 S9).

- 6) Pflicht der Zäunung, Pflege und Bewässerung (wenn notwendig) von Neukulturen

Begründung: Im Trockenjahr 2018 sind allein im Landkreis Kitzingen ca. 80.000 gepflanzte Jungbäume im Wert von ca. 80.000 € vertrocknet. Kleinere Verjüngungsflächen (< 1 ha) sollten daher nicht nur gepflegt und vor Verbiss geschützt, sondern, wenn möglich, auch gegossen werden. Die Kosten dieser notwendigen Maßnahme sollte vom Land Bayern übernommen oder zumindest anteilig unterstützt werden.

- 7) Förderung der Waldbesitzer durch Übernahme der kompletten, oder zumindest anteiliger Zäunungs- und Pflegekosten, neben den Pflanzkosten durch den Bayerischen Staat

Begründung: Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatAchG) vom 23. Febr. 2011 garantiert laut Art 27 jedem Bürger das unentgeltliche Betretungsrecht der freien Natur insbesondere des Waldes. Wenn jedermann freien Zugang auch zu privaten Wäldern hat, dann besteht auch für Alle die Pflicht für die Erhaltung dieser Wälder beizutragen.

D.h. die privaten Waldbesitzer dürfen nicht allein gelassen werden bei den Kosten des Waldumbaus oder der Wiederaufforstung nach Windbruch. Die Allgemeinheit profitiert von der positiven Umweltwirkung (Co₂ Bindung, Erosionsschutz, Sauerstoff Produktion, Wasserhaushalt etc.) und dem Erholungswert unserer Wälder.

Es ist daher nur fair wenn alle Bürger mit Steuermittel sich beim Schutz von Verjüngungsflächen finanziell beteiligen. In den oben beschriebenen Waldarmen vom Klimawandel extrem betroffenen Regionen reichen dann aber die üblichen Fördermittel für Pflanzgut und Pflegemaßnahmen des BayStMELF nicht aus, hier bedarf es einer Schutzzäunung die in Privatwäldern vom Staat finanziert oder zumindest bezuschusst werden sollte. Dies gilt besonders in waldarmen Regionen mit kleinen Feldgehölzen und klein parzellierten (<1 ha) Verjüngungsflächen.

Sehr verehrte Mitglieder des Landtages,

Der notwendige Waldumbau erfordert in waldarmen, vom Klimawandel bereits jetzt stark betroffenen Regionen Bayerns, innovative Ideen, kreative Denkansätze und schnelles Handeln. Die Bereitschaft von Jägern, Waldbesitzer und Landwirte gemeinsam neue Wege zu gehen und Kompromisse zu finden ist vorhanden.

Wir fordern aber insbesondere von der urbanen Bevölkerung mehr private Rücksichtnahme im Freizeitverhalten und die Bereitschaft als Steuerzahler sich finanziell stärker für intakte Mischwälder und einen gesunden, artenreicher Wildbestand einzusetzen.

Wir bitten die Landtagsabgeordneten daher unsere Petition zu prüfen und hoffen auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Kitzingen, den 10. Januar 2019



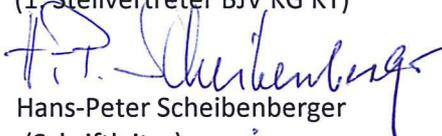
Dr. Klaus Damme
(Vorsitzender BJV KG KT)



Volker Rost
(1. Stellvertreter BJV KG KT)



Bert Grebner
(2. Stellvertreter BJV KG KT)



Hans-Peter Scheibenberger
(Schriftleiter)



Karl Kaiser
(Mitgliederverwaltung)



Otmar Pistner
(Kassier)



 BEARSTEP

○ 24 °C 75 °F 2018/08/23 14:58:56

Die Not ist groß: Rehbock beim Wasser schöpfen im August 2018 (Reupelsdorf)
Ein für Rehe eher seltenes, ungewöhnliches Verhalten.